

# Schulnachrichten vom Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 36

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

ihres Einblickes in die wirtschaftlichen Verhältnisse als Ratgeber bei der Berufswahl tätig zu sein. Die Mitwirkung der Schule und der Lehrerschaft bei der Berufsberatung ist deshalb unentbehrlich.

3. Die Schule löst ihre Aufgabe als Berufsberaterin für Knaben und Mädchen:
- a. Durch möglichste Berücksichtigung der zukünftigen praktischen Bedürfnisse in Unterrichtsplan und Unterrichtsweise;
  - b. Durch planmäßig angelegte Belehrungen und Aufklärungen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer sorgfältigen und vorsichtigen Berufswahl und einer gründlichen Berufslehre, sowie über die wirtschaftliche Lage der wichtigsten Berufsgebiete;
  - c. Durch Besprechungen des Lehrers mit den einzelnen Schülern und den Eltern zur Herbeiführung einer der Individualität entsprechenden Wahl des Berufes;
  - d. Durch Unterstützung aller auf die Erleichterung der Berufswahl, die Hebung der Berufslehre, die Gewährung von Lehrlingsstipendien und die Lehrlingsfürsorge gerichteten Bestrebungen.

4. Ebenso wichtig wie die Wahl eines Berufes ist die Fürsorge für einen geeigneten Lehrmeister. Eine sachkundige, unparteiische und unentgeltliche Lehrstellenvermittlung ist eine Notwendigkeit. Sie hat im Einverständnis mit den Eltern den jungen Leuten Lehrstellen zuzuweisen, die eine gründliche und gute Ausbildung gewährleisten.

Die Organisation der Lehrstellenvermittlung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Dabei ist auf eine Entwicklung im Sinne einer bezirkweisen Organisation unter Mitwirkung der Berufsverbände, gemeinnütziger Kreise und Schulbehörden Bedacht zu nehmen.

5. Wenn die Frage der Berufsberatung und der Lehrstellenvermittlung in absehbarer Zeit eine befriedigende praktische Lösung erfahren soll, hat eine weiteste Volkstheorie umfassende Aufklärung einzusetzen. Den Schulbehörden wird die Veranstaltung von Elternabenden und den gemeinnützigen Gesellschaften und andern für Volksbelehrung und Volkswohl tätigen Vereinen die Behandlung des Themas im Schoße ihrer Organisationen und öffentlichen Versammlungen empfohlen.

6. Ein bald zu erlassendes aargauisches Lehrlingsgesetz soll die Forderungen einer vernünftigen, zeitgemäßen Lehrlingsfürsorge mit dem Obligatorium der beruflichen Fortbildungsschule zusammenfassen und zu verwirklichen suchen.

Damit hat die aarg. Lehrerschaft eine fruchtbare Tagung hinter sich, fruchtbar in den Anregungen, aber auch fruchtbar in den Aufgaben, die eine nahe Zukunft an sie stellen wird. Unsere jungen Leute müssen mehr und mehr zum Bewußtsein kommen, einen Beruf, ihrer individuellen Veranlagung passend, zu erwählen und tüchtig zu erlernen. Die Zuwanderung und den Konkurrenzkampf vom Auslande her können wir nur bestehen, wenn wir in der Jugend gelernt haben, im erwählten Berufe Tüchtiges zu leisten. Das Gejammer über fremde Elemente ist fruchtlos; nur die Tüchtigkeit behält die Oberhand. W.

## Schulnachrichten vom Auslande.

**Deutschland.** In der Frage der „Einheitsschule“ wurden auf der letzten Sitzung des Reichsausschusses der „Schulorganisation“ zu Frankfurt folgende Leitsätze angenommen:

Die Volksschule ist als die Grundlage für die Bildung und Erziehung des gesamten Volkes anzusehen. Sie muß deshalb:

1. In ihrer konfessionellen Gestaltung aufrecht erhalten bleiben;

2. noch mehr als bisher zur Herzenssache des kathol. Volkes gemacht und auf jede Weise unterstützt und gefördert werden. Der Begriff der Einheitschule im Sinne der Sozialdemokratie und des Deutschen Lehrervereins wird abgelehnt, schon weil er zu unklar und vielgestaltig ist. Ebenso werden abgewiesen die damit in Verbindung stehenden Forderungen auf Simultanisierung, Verstaatlichung und Verweltlichung der Volksschule, auf Gemeinschaftserziehung der Geschlechter, auf reichsgesetzliche Regelung des Schulwesens.

Die Unterrichtsfreiheit muß gewahrt bleiben, insbesondere das Recht auf Errichtung von Privatschulen. Das Recht, über die Erziehung der Kinder und die Art des Unterrichts zu entscheiden, steht in erster Linie den Eltern zu. Dem entspricht die Pflicht christlicher Eltern, ihren Kindern eine christliche Erziehung angeheißen zu lassen.

Auch die übrigen Schulen, insbesondere die Fortbildungsschulen, müssen mehr als bisher zu Erziehungsschulen gestaltet werden. Namentlich muß die religiöse Unterweisung und Pflege des religiösen Lebens zu ihrem vollen Rechte gelangen. —

Daß auch zahlreiche Protestanten für Beibehaltung des konfessionellen Unterrichts in der Schule sind, erhellt aus folgenden Leitsätzen von Oberlehrer Dr. Pietscher, Mülheim a. d. Ruhr, veröffentlicht in den Monatsblättern für den evangelischen Religionsunterricht:

1. Der Krieg hat aufs eindringlichste das Wesen evangelischer Frömmigkeit zum Bewußtsein gebracht, die sich in demütiger Ergebung in Gottes Willen, in opferwilliger Liebe, in welt- und todüberwindender Kraft offenbart. Für den Religionsunterricht liegt darin die Mahnung, alles weniger Wichtige, wie reine Dogmatik, zurücktreten zu lassen gegenüber der Weckung und Pflege des inneren Verstandnisses für solchen Glauben.

2. Der Krieg hat die Erkenntnis aufgedrängt, daß der christliche Glaube, wie er in Jesus vorbildlich lebte, männliche, an den furchtbaren Härten des Lebens nicht scheiternde Kraft ist. Der Religionsunterricht hat dem Mißverständnis einer weichlichen Auffassung des Christentums entgegenzuarbeiten.

3. Der Krieg hat die Forderung Jesu nachdrücklichst zur Geltung gebracht, daß echter Glaube sich im sittlichen Leben bewähren muß. Der Religionsunterricht hat mehr als bisher auf die Bekämpfung der die Einzelpersonlichkeit und das Volksleben gefährdenden sittlichen Schäden (Alkohol, sexuelle Ausschreitungen u. a.) hinzuwirken.

4. Der Krieg hat den Wert der Volksgemeinschaft und des Staates als des höchsten sittlichen Gebildes von Menschengestalt und Menschenkraft in den Vordergrund gestellt. Der Religionsunterricht muß die Schüler zu einer klaren Einsicht in die für den Christen hier liegenden Aufgaben und in ihr Verhältnis zur christlichen Weltanschauung führen.

5. Der Krieg hat uns deutlich gezeigt, daß auch andere Formen der Religiosität als die evangelische den Beweis des Geistes und der Kraft in der Zeit der

schwersten Prüfung erbringen. Der Religionsunterricht hat — bei aller Festigkeit und Entschiedenheit in der Vertretung des protestantischen Glaubens — eine gerechte Würdigung jener anderen Formen (Katholizismus, „unbewußtes Christentum“, Islam) zu fördern, damit unsere Stellung im Geiste der Weitherzigkeit und Duldsamkeit bestimmt werde.

In Bayern ist der konfessionslose Moralunterricht aufgehoben worden. In der Reichsratskammer brachte am 17. Juli Graf Arco-Zinneberg den konfessionslosen Moralunterricht zur Sprache, indem er nach einem Rückblick auf die Entwicklung der Angelegenheit in Bayern die Grenzen der Gewissensfreiheit betonte und auf die Praxis anderer Staaten, wie Preußen und Oesterreich, hinwies, mit der die bayrische in Widerspruch stehe. Kultusminister Dr. v. Knilling teilte mit, daß er nach eingehender Würdigung der Angelegenheit zu dem Ergebnis gekommen sei, daß es sich bei dem konfessionslosen Moralunterricht nicht um eine bloße Unterweisung, nicht um einen reinen Sittenunterricht handle, wie die Freireligiösen sagten, und man bei Genehmigung des Unterrichts angenommen habe, sondern mehr um eine Art religiöser Unterweisung, die pantheistisch- und atheistisch-materialistische Tendenzen offenbare, also im offenen Widerspruch zu den religiös-sittlichen Erziehungsgrundsätzen der Schule stehe. Auch ergäben sich wegen des Verkehrs freireligiöser Kinder mit andern pädagogische Bedenken. Zudem sei eine entsprechende Überwachung, wie sie gerade Zweck und Ziel der staatlichen Genehmigung gewesen sei, nach den gemachten Erfahrungen nicht durchzuführen, um so weniger, als hier gerade alles auf die Person des Lehrers ankomme. Der Minister sei also zu der Überzeugung gekommen, daß die Genehmigung des freireligiösen Unterrichts durch die Regierung nicht aufrecht zu erhalten sei. Auch verfassungsrechtlich sei die Frage wiederholt geprüft worden, und es habe sich ergeben, daß ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf solchen Unterricht nicht bestehe, daß im Gegenteil eine derartige Unterweisung auch in dieser Hinsicht bedenklich sei. Oberkonsistorialpräsident Dr. von Bezel charakterisierte den freireligiösen Unterricht auf Grund eines Einblicks in Lehrbücher. Nach einem solchen Einblick müsse man erschrecken über den Mangel an pädagogischem Geschick, eine Methode, die den Kindern vor allem ein tiefes Mißtrauen gegen alles Göttliche einflöße und über eine bestimmte, fast ironische Färbung, mit der die Lehren des Christentums mit Spott übergossen würden. Der Redner hat Bedenken gegen äußeren Zwang, stellt aber die Frage: Soll inmitten der christlichen Bevölkerung ein Geschlecht heranwachsen, das allen Segnungen des Christentums fernbleibt, das, während sonst so viel Geschichte gelehrt wird, am Mittelpunkt aller Geschichte mit Bedacht vorübergeführt wird? Sollte das geschehen, so würde uns die Zukunft deshalb verklagen.

Deutsche „Kulturarbeit“ im eroberten Polen. In der seiner Zeit vielgenannten polnischen Fabrikstadt Lodz wird von den Deutschen ein evangelisches Lehrerseminar Anfang September eröffnet werden. Aufnahme finden — zunächst nur in der 1. Klasse — evangelische Kandidaten mit Mittelschulvorbildung; für Seminaristen der 2. und 3. Klasse wird ein Fortbildungsschulkursus eröffnet werden. Der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ hat für das Seminar 30000 Mk. zur Verfügung gestellt.

**Holland.** Wie man in Holland um die kathol. Schule gekämpft hat, ergibt sich aus einem kürzlich bei Malmberg in Nimwegen erschienenen zweibändigen Werk „Het Katholiek Nederland“, an dem hervorragende Persönlichkeiten des katholischen Holland gearbeitet haben, u. a. Kardinal van Rossum. Die holländische Verfassung gewährleistet Glaubens- und Gewissensfreiheit, vollkommene Kultusfreiheit und gleiche Rechte für alle Religionsbekenntnisse. Diese Freiheit wurde nicht mit einem Male errungen. Erst 1848 erreichten die Katholiken die Freigebung des Unterrichts. 1889 unter dem ersten christlichen Ministerium Maciej wurde auch für die konfessionellen Privatschulen eine staatliche Unterstützung bewilligt und seitdem öfters erhöht. Dr. Ruijper setzte 1905 die Gleichstellung der privaten (kathol.) Schulen mit den öffentlichen durch. Die heutige starke Stellung der holländischen Katholiken im öffentlichen Leben ist vor allem das Werk ihres großen Führers Schaepman, den man nicht mit Unrecht den Windthorst der Niederlande genannt hat. („Magazin für Pädagogik“.)

Von 71 Abteilungen des Niederländischen Lehrerbundes sprachen sich 46 für eine gesetzliche Zuerkennung der körperlichen Strafe als Zuchtmittel in der Schule aus, 21 waren dagegen, und 4 wünschten nach englischer Vorschrift, daß der Lehrer die gleichen Zuchtmittel habe wie die Eltern.

**Frankreich.** Die Zahl der seit Kriegsausbruch mobilisierten Lehrer Frankreichs beträgt 30 000. Nach dem „Temps“ war das erste Opfer des Krieges ein Lehrer.

## \* Krankenkasse

### des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

**Prüfung der Rechnungen und der Amtsverwaltung der Krankenkassenkommission pro 1915.** Verschiedene Umstände — an denen die Vereinskommission keine Schuld trägt — bewirkten, daß der Bericht der Rechnungsprüfungskommission erst am 19. August a. c. in unsere Hände gelangte. Als Rechnungsrevisoren funktionierten in sehr verdankenswerter Weise die Herren Sekundarlehrer Joh. Bucher und Lehrer Müller, beide in Eschenbach (Kt. Luzern). Sämtliche vorgelegten Bücher und Auszüge (Protokoll der Kommissionsitzungen, Check-, Kassa- und Hauptbuch, Mitgliederverzeichnis, Belege pro 1915, Jahresrechnungen, Portiheft, Krankenkontrolle) wurden einläßlich geprüft. „Der Befund deckt sich mit demjenigen der tit. Kommission. Wir konstatieren gerne eine sorgfältige und präzise Kassaführung; mit Rücksicht auf die wiederholt erschienenen Notizen in der „Schweizer-Schule“ verzichten wir für dormalen auf eine Wiederholung von schon Gesagtem und wünschen unserer so herrlichen Kasse ferneres Wachsen und Gedeihen.“ — Der knapp aber gründlich gehaltene Revisorenbefund zeigt, daß die Verwaltung unserer Institution in guten Händen liegt und verdankt auch der Berichterstatter die uneigennütige Arbeit der